



Antrag

der Fraktion der FDP

Entlastung der Lehrerkollegien und der Schulleitungen im Bereich außerunterrichtlicher Aufgaben

Der Landtag wolle beschließen:

1.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hält es für erforderlich, die Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der nicht unmittelbar mit dem Schulunterricht in Zusammenhang stehenden Aufgaben zu entlasten. Diese Entlastung soll eine stärkere Konzentration auf die Kernaufgabe der Schulen ermöglichen: die Erteilung des Unterrichts und dessen Verbesserung durch intensivere Vorbereitung und erweiterte Fortbildung.

2.

a.

Die Landesregierung wird daher beauftragt, bestehende und z. Zt. in Vorbereitung befindliche Regelungen zu außerunterrichtlichen Aufgaben der Schulen auf den Prüfstand zu stellen. Die angestrebten Ziele sollen im Rahmen der Eigenverantwortung der Schulen mit einem geringeren Aufwand an Arbeitszeit erreicht werden. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- Fortschreibung und Evaluierung von Schulprogrammen;
- Personalentwicklungskonzept (schulinterne Regelung zwischen Schulleitung und Personalrat/Kollegium statt zentraler Vorgaben);
- Evaluierung der Qualität des Unterrichts („Schul-TÜV“);
- Erstellung individueller sonderpädagogischer Förderpläne und Durchführung halbjährlicher Förderplankonferenzen im Rahmen der vom Land geplanten neuen Landesverordnung für sonderpädagogische Förderung (SoFVO): Entwicklung

von Vorgaben für eine vereinfachte Erstellung der Förderpläne und deren Überprüfung: z.B. jährliche statt halbjährlicher Intervalle, Eingrenzung des Teilnehmerkreises der Förderplankonferenzen, Klärung datenschutzrechtlicher Fragen; Bereitstellung erforderlicher Zeitkontingente.

- Wegfall der Jahresberichte der Schulen.

b.

In folgenden Bereichen soll das Land in stärkerem Umfang als bisher Hilfestellungen geben und Arbeitserleichterungen ermöglichen:

- Verwaltung von Schülerdaten/Führung der Jahresstatistik: Vereinfachung durch Bereitstellung einer alle Aufgaben abdeckenden einheitlichen Software durch das Land);
- Verwaltung von Schülernoten/ Erstellung und Ausdruck von Zeugnissen: Bereitstellung einheitlicher Software durch das Land;
- Betreuung der IT-Ausstattung der Schulen: Abgrenzung zwischen den Aufgaben der Schulträger und der Lehrkräfte;
- Bereitstellung eines Aufgabenpools für Vergleichs- und Abschlussarbeiten (mit Benotungsmaßstäben), auf den die Schulen zurückgreifen *können*.

3.

Über die Ergebnisse dieser Überprüfung ist dem Landtag zur 25. Tagung (Oktober 2002) ein Bericht vorzulegen.

Dr. Ekkehard Klug
und Fraktion